

**\$\$ Ressort : VLKt Datum : 29.03.04 Stichw. :
Recht/Gesetzgebung/Landwirtschaft Titel : Gesetz für die Förderung der
Land- und Forstwirtschaft**

Utl: Begutachtungsverfahren läuft bis 26. April 2004

~
Text :

~
Bregenz (VLK) - Der Entwurf eines Gesetzes für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft wurde vor kurzem zur Begutachtung versandt. Der Gesetzesentwurf liegt bis Montag, 26. April 2004 bei den Gemeindeämtern, den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur allgemeinen Einsicht auf. Jede Landesbürgerin und jeder Landesbürger hat während der Auflagefrist die Möglichkeit, Änderungsvorschläge zu

~
erstellen. ****

~
Das Gesetz über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft soll das Landwirtschaftsförderungsgesetz (LGBL. Nr. 37/1974 in der Fassung LGBL. Nr. 4/1999) ablösen. Der Zweck des neuen Gesetzes liegt insbesondere darin, den geänderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an bzw. für die Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg Rechnung zu tragen. Außerdem sind die Förderungen der Land- und Forstwirtschaft seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit dem 1. Jänner 1995 in ein europaweites Umfeld eingebettet und werden von diesem maßgeblich geprägt.

Der Entwurf enthält folgende wesentliche Neuerungen:

- Neue Definition der Land- und Forstwirtschaft,
- Anpassung der Förderziele an die geänderten Rahmenbedingungen,
- Erweiterung der Fördergrundsätze,

-Aktualisierung der Fördermaßnahmen,
-Berücksichtigung der Bedeutung der Erhaltung und Pflege
der Alpen ("Alpwirtschaft"),
-Straffung und Vereinheitlichung der Verfahrensbestimmung
zur Fördervorgabe.

Der Gesetzentwurf ist auch im Internet unter
www.vorarlberg.at abrufbar.
(so/ug,nvl)

~

Rückfragehinweis: Landespressestelle Vorarlberg
Tel.: 05574/511-20136
Fax: 05574/511-20190
Hotline: 0664/625 56 68 oder 625 56 67
<mailto:presse@vorarlberg.at>
<http://www.vorarlberg.at/presse>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

~

OTS0023 2004-03-29/09:12

~

290912 Mär 04

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040329_OTS0023